PLANZEICHNUNG TEIL A

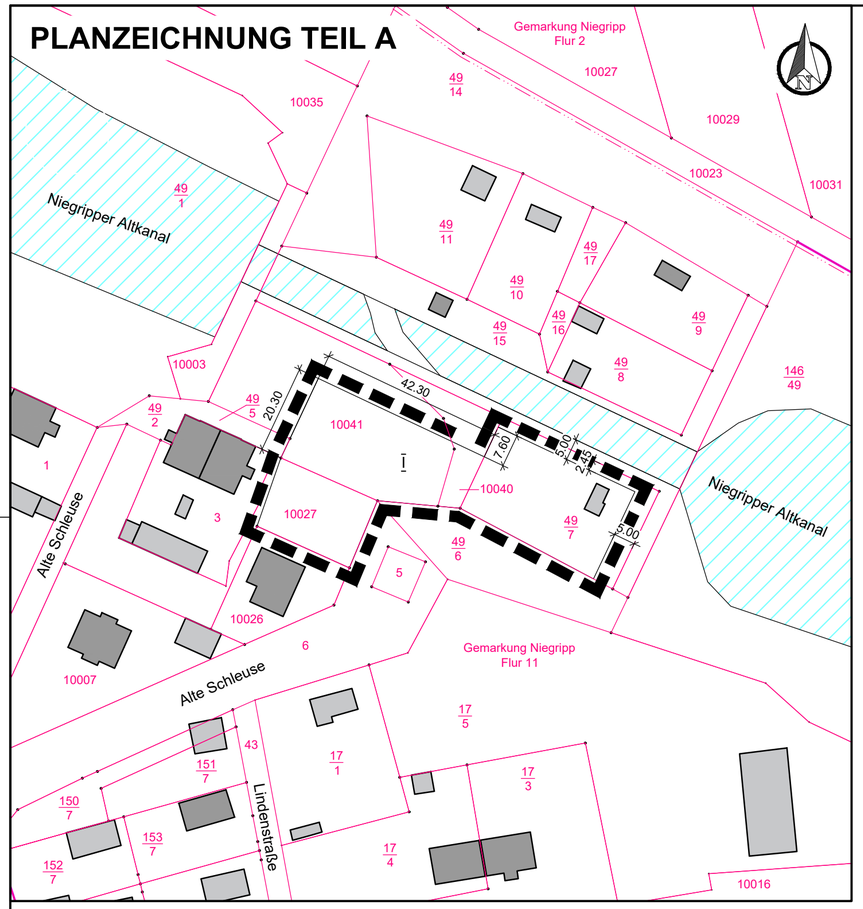

Planzeichenerklärung

1. Maß der baulichen Nutzung — **§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**

I — Zahl der Vollgeschosse

2. Sonstiges

Einbeziehungsfläche — § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

3. Darstellung ohne Normcharakter

Hauptgebäude

Nebengebäude

10010 — Kataster

Flurgrenze

4. Nachrichtliche Übernahme

Die gesamte Ortschaft liegt innerhalb des großflächigen Erlaubnisfeldes "Möser Nr. I-B-d.391/06, Bodenschatz Kali und Steinsalze" einschließlich auftretender Sole.

„Bergwerkseigentums Nr.: III-A-d/h-613/90/1007-Zielitz“ Inhaberin des BWE ist die K+S Minerals and Agriculture GmbH“

Maßstab 1 : 1.000

0 — 50 — 100 Meter

Plangrundlage

Katasterdaten sowie Geodaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (© GeoBasis-DE / LVermGeo 2025) vom März 2025

Lagebezugssystem: ETRS89.UTM Zone 32N

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2024 die Einleitung der Satzung über die Einbeziehungssatzung für den Bereich „Alte Schleuse“ in der Ortschaft Niegripp gem. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Die Einleitung wurde am 25. April 2025 ortsüblich öffentlich gemacht.

.....

Burg, den ..... Siegel Der Bürgermeister

2. Anpassung an die Ziele der Raumordung

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 wurde die zuständige Raumordnungsbehörden zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

.....

Burg, den ..... Siegel Der Bürgermeister

3. Entwurfsbeschluss

Der Stadtrat hat am 18. Juni 2025 den Entwurf der Satzung über die Einbeziehungssatzung für den Bereich „Alte Schleuse“ in der Ortschaft Niegripp gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der dazugehörigen Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20. Juni 2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

.....

Burg, den ..... Siegel Der Bürgermeister

4. Beteiligungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der Satzung über die Einbeziehungssatzung für den Bereich „Alte Schleuse“ in der Ortschaft Niegripp gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und der dazugehörigen Begründung, wurden in der Zeit vom 23. Juni 2025 bis zum 27. Juli 2025 entsprechend der Vorgaben des BauGB seitens der Stadt Burg die für die Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt bereitgestellt und zusätzlich in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte ortsüblich am 20. Juni 2025 im Amtsblatt der Stadt Burg sowie zusätzlich unter der o. g. Internetadresse. In der Bekanntmachung erfolgten Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20. Juni 2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

.....

Burg, den ..... Siegel Der Bürgermeister

5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.Die Satzung über die Einbeziehungssatzung für den Bereich „Alte Kaserne“ in der Ortschaft Niegripp gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und der dazugehörigen Begründung, wurde am ..... vom Stadtrat als Satzung beschlossen.

.....

Burg, den ..... Siegel Der Bürgermeister

6. Ausfertigung

Die Satzung über die Einbeziehungssatzung für den Bereich „Alte Schleuse“ in der Ortschaft Niegripp gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und der dazugehörigen Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

.....

Burg, den ..... Siegel Der Bürgermeister

7. Bekanntmachung

Die Satzung über die Einbeziehungssatzung für den Bereich „Alte Schleuse“ in der Ortschaft Niegripp gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und der dazugehörigen Begründung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten..

.....

Burg, den ..... Siegel Der Bürgermeister

8. Planerhaltung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Satzung sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und Flächennutzungsplan sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

.....

Burg, den ..... Siegel Der Bürgermeister

Anlage 1.1 zu BV 019/2026

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom ..... die Satzung über die Einbeziehungssatzung für den Bereich „Alte Schleuse“ in der Ortschaft Niegripp gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Burg, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) erlassen.

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- **Planzeichenverordnung** (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- **Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt** (Kommunalverfassung - KVG LSA) i. d. F. vom17. Juni 2014(GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- **Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt** (Naturschutzgesetz - NatSchAG LSA) i. d. F. vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 2025 (GVBl. LSA S. 748, 762)
- **Hauptsatzung** der Stadt Burg in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte

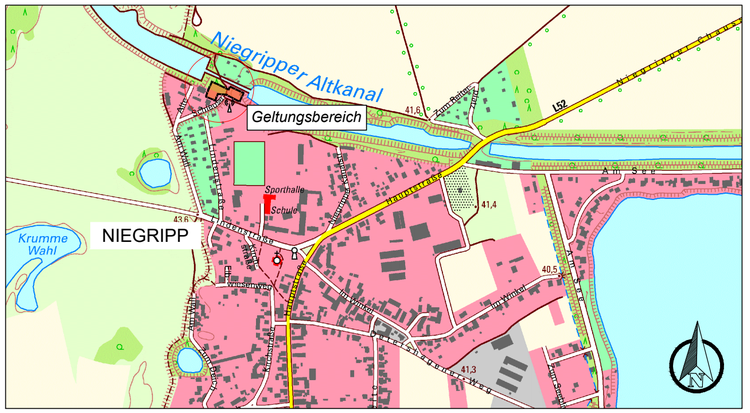

Satzung der Stadt Burg

Einbeziehungssatzung für den Bereich „Alte Schleuse“
in der Ortschaft Niegripp
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Satzung - Stand Januar 2026

MIKAVI PLANUNG

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
info@mikavi-planung.de